

## **Niederschrift**

### **7. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben**

Datum Montag, den 16.03.2015  
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,  
Lange Straße 50, 06466 Stadt Seeland  
Zeit 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr

#### **Anwesende**

##### **Ortsbürgermeister/in**

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

##### **stellvertretender Ortsbürgermeister/in**

Herr Mathias Arend

##### **Ortschaftsräte**

Herr Steve Brose  
Herr Jörg Erdmenger  
Herr Frank Rünenap

##### **Verwaltung**

Frau Ines Fessel

##### **Protokollantin**

Frau Katrin Dietmann

65 Bürger

##### **Presse**

Frau Kerstin Beier

##### **Abwesend**

##### **Ortschaftsräte**

Herr Pierre Ambrozy	entschuldigt
Herr Daniel Gohl	entschuldigt

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des

- öffentlichen Teils der 6. Sitzung des  
Ortschaftsrates vom 15.12.2014
- 5 Anfragen und Informationen
  - 6 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages BV/906/2015
  - 7 Durchführungsvertrag für den Bebauungsplan Nr. 04 Wohnpark "Am Heckenteich" OT Gatersleben BV/907/2015
  - 8 Anliegerstraße Wohnpark "Am Heckenteich" - Projektvorstellung IV/038/2015
  - 9 Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/881/2014
  - 10 Informationen des Ortsbürgermeisters zur Höhe und Verwendung der gezahlten Herstellungsbeiträge I (Beiträge für Abwasseranschlüsse ab 1991)
  - 11 Beschluss auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters "Herstellungsbeitrag I der Jahre 2010 bis 2015" BV/915/2015
  - 12 Informationen des Ortsbürgermeisters zur Nachkalkulation der Abwassergebühren der Ortschaft Gatersleben aus den Jahren 2012-2014
  - 13 Beschluss auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen "Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren Ortschaft Gatersleben für die Jahre 2012 bis 2014" BV/916/2015
  - 14 Informationen des Ortsbürgermeisters und Meinungsbildung des Ortschaftsrates hinsichtlich des weiteren Vorgehens bezüglich des Herstellungsbeitrages II
  - 15 Informationen des Ortsbürgermeisters zur Übergabe der Abwassereinrichtungen des Ortsteiles Gatersleben in den Zweckverband Ostharz ab 01.01.2015
  - 16 Beschlussfassung des Ortschaftsrates auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen zum Thema: „Übergabe der Abwassereinrichtungen des Ortsteils Gatersleben in den Zweckverband Ostharz“ BV/917/2015

- 17 Beschluss auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle nicht öffentliche Protokolle des Stadtrates der Stadt Seeland und dessen Ausschüsse, hinsichtlich Gaterslebener Interessen seit der Zwangszuordnung der Gem. Gatersleben in die Stadt Seeland" BV/918/2015

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 18 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.12.2014
- 19 Liegenschaftsangelegenheit OT Gatersleben BV/899/2015
- 20 Stundungsantrag IV/036/2015
- 21 Anfragen und Informationen
- 22 Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister Herr Lange eröffnet die 7. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben. Er begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, Frau Fessel und Frau Dietmann von der Verwaltung, Frau Beier von der Presse sowie die zahlreich erschienenen Bürger des Ortsteiles Gatersleben.

Herr Lange stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2**

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Lange macht den Vorschlag, den TOP 5 zum Ende des öffentlichen Teils zu behandeln. Die Ortschaftsräte sind mit dieser Änderung einverstanden.

Weitere Änderungsvorschläge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Schulze-Niehoff, OT Gatersleben, meldet sich zu Wort. Er gibt an, dass er es schade findet, dass Plattenbauten im Ortsteil abgerissen werden. Er hat auch eigene Ideen für den Ortsteil. Er ist begeistert von der Entwicklung des Ortes in den letzten Jahren.

Sein Vorschlag für Maßnahmen im Ortsteil, auch für die Schaffung von geforderten Ausgleichmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des Wohngebietes „Am Heckenteich“, wäre zum Beispiel das Abtragen/der Rückbau des Heizhauses.

Herr Teupel, Anwohner der Pothofstraße im Ortsteil Gatersleben, macht darauf aufmerksam, dass Mitarbeiter des Zweckverbandes eine Vermessung und eine Grundstücksbegehung im Zuge der geplanten Baumaßnahmen an der Pothofstraße vorgenommen haben und bereits ein Kostenvoranschlag bei ihm eingegangen ist. Es fehlt aber die Information von der Stadt, was überhaupt gemacht werden soll. Er hat bereits selbst Recherchen angestellt.

<p>➤ Es wird um Information seitens der Stadt gebeten, was, wann an der Pothofstraße gemacht werden soll - eine offene Aussage zur Planung wird erbeten.</p>
--

Weiterhin möchte Herr Teupel wissen, wie die Pothofstraße eingeordnet wird, als Anliegerstraße?

Frau Fessel antwortet, dass die Planung für die Maßnahme Pothofstraße so gut wie abgeschlossen ist. Es müssen noch bestimmte Teile, wie beispielsweise die Errichtung von Parkplätzen abgestimmt werden. Die finanziellen Mittel für den Ausbau der Pothofstraße sind im Haushalt 2015 enthalten. Da der Haushalt aber noch nicht genehmigt ist, können keine verbindlichen Zusagen erfolgen. Auch besteht für diese Maßnahme die Möglichkeit, Fördermittel über die „Förderung kleinere Städte und Gemeinden“ zu erhalten. Die Planung wird zu gegebener Zeit im Ortschaftsrat vorgestellt. Selbstverständlich werden dann auch die Anwohner informiert.

Herr Teupel gibt zu bedenken, dass er nicht gewillt sei, für eine Anliegerstraße zu zahlen, da beispielsweise die Apotheke viele Anlieferungen erhält - dann ist diese Straße seiner Meinung nach keine Anliegerstraße mehr.

Frau Wiesner, Bürgerin aus dem Ortsteil Gatersleben, spricht die beiden Silos auf dem Feldweg am Sportplatz an. An diesen Silos sind große Öffnungen, welche Kinder verleiten könnten, hinein zu klettern. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass an den Silos Gartenabfälle, Elektroschrott und anderer Müll entsorgt werden.

- Das Ordnungsamt der Stadt Seeland wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen und entsprechende Maßnahmen, wie z. B. das Verschließen der Öffnungen zu veranlassen.

Herr Kehler, Bürger aus Gatersleben, gibt an, dass die Quedlinburger Straße seiner Meinung nach ein großer Lkw-Parkplatz geworden ist. Es gibt kaum eine Möglichkeit, hier einmal in Ruhe lang zu gehen. Auch der Fußweg ist in einem schlechten Zustand.

- Herr Lange sagt zu, dass diese Problematik der Verwaltung der Stadt Seeland geschildert wird und der Sachverhalt zu prüfen ist.

#### **TOP 4**

#### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.12.2014**

Einwendungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.12.2014 gibt es nicht.

Die Niederschrift wird festgestellt.

Herr Lange informiert die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger:

- Auf die Anfrage des Ortschaftsratsmitgliedes Herrn Ambrozy, welche Gewerbesteuerereinnahmen durch die Schließung der Firma Vibromax wegfallen werden, erfolgt vom Steueramt der Stadt Seeland die Aussage, dass in den letzten Jahren vom Finanzamt ein Messbetrag i. H. v. 0,00 Euro festgesetzt wurde, welches bedeutet, dass keine Gewerbesteuerereinnahmen erfolgten.
- Die Kamera für den Laptop der Feuerwehr wurde gekauft.
- Frau Dr. Hüttner fragte nach der Säuberung des Weges am Friedhof – mittlerweile hat sich dieser auf natürlichem Wege gereinigt.
- Herr Dr. Stubbe sprach die Mäharbeiten an den Gräben am Schwabeplan an und wollte wissen, wer für welche Seiten

zuständig ist - dieser Sachverhalt ist noch nicht geklärt, wird aber noch erfolgen.

- o Herr Gohl und Herr Arend baten um Auskunft zu den Rechtsgrundlagen, wo steht, ob Lkws in Anliegerstraßen parken dürfen oder nicht - das Ordnungsamt der Stadt Seeland gab an, dass Lkws in der Zeit von 22:00 Uhr - 6:00 Uhr nicht in Anliegerstraßen parken dürfen (§ 12 Abs. 3a der Straßenverkehrsordnung).

## **TOP 6**

### **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages BV/906/2015**

Frau Fessel erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Zwischen der Stadt Seeland und dem Salzlandkreis ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Realisierung und Absicherung von Ausgleichsmaßnahmen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 Wohnpark „Am Heckenteich“ im OT Gatersleben abzuschließen. Die Stadt stellt den Bebauungsplan auf. Da dieser Bebauungsplan einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, sind hierfür Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen. Schuldnerin dieser Maßnahme ist grundsätzlich die Stadt, da sie den Bebauungsplan aufstellt. Zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger, ASB Regionalverband Salzlandkreis e.V. und der Stadt Seeland wird ein Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan geschlossen, der diese Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Erbringung von Ausgleichsmaßnahmen auf Grund des durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs in Natur und Landschaft enthält. Der Eingriff kann nicht vollständig auf dem Plangebiet ausgeglichen werden und wird von dem Vorhabenträger über eine Ausgleichszahlung in das Ökopoolprojekt der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt abgegolten.

Frau Fessel weist darauf hin, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag im Entwurf vorliegt und eine Zustimmung des Salzlandkreises erteilt wurde.

Herr Arend ergänzt, dass im Bau- und Vergabeausschuss bereits einstimmig die Empfehlung gegeben worden ist. Dies bedeute „grünes Licht“ für Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Lange möchte wissen, warum der Ortschaftsrat noch eine Entscheidung treffen muss, wenn der Bau- und Vergabeausschuss schon entschieden hat.

Herr Arend antwortet, dass durch die vor der Sitzung des Ortschaftsrates stattgefundene Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses diese Entscheidung so getroffen wurde, die Sitzung war zeitlich nicht anders realisierbar.

Herr Lange bittet darum, die Beschlussvorlage dementsprechend zu verändern. Neu muss es heißen: „Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Seeland folgenden Beschluss zu fassen: ...“

Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

**OR Gat. 01/03/2015**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Seeland folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan Nr. 04 Wohnpark „Am Heckenteich“.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>0 Stimmenthaltungen</b>
	<b>0 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA</b>

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

**TOP 7**

**Durchführungsvertrag für den Bebauungsplan Nr. 04 Wohnpark "Am Heckenteich" OT Gatersleben BV/907/2015**

Frau Fessel erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Zur Sicherung der Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 04 Wohnpark „Am Heckenteich“ OT Gatersleben wird zwischen dem Vorhabenträger - der ASB Regionalverband Salzlandkreis e.V. - und der Stadt Seeland ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Der Durchführungsvertrag regelt im Wesentlichen die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur fristgerechten Durchführung des Vorhabens, die Herstellung der Erschließungsanlagen, die Verpflichtung zur Umsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und die Kostentragung.

Es wurde gemeinsam der Durchführungsvertrag erarbeitet, der den Räten als Anlage im Entwurf zur Sitzung beigelegt war. Ein unterzeichnetes Exemplar liegt bis zur Beschlussfassung vor.

Rechtsanwalt Leimbach hatte der Stadt hier beratend zur Seite gestanden.

Ein Satzungsbeschluss kann erst erfolgen, wenn der Durchführungsvertrag unterschrieben ist.

Herr Lange möchte wissen, warum im Durchführungsvertrag nicht angegeben ist, wie der Durchfluss des Abflusses am Heckenteich

erfolgen wird. Herr Arend erörtert, dass dies erst im Erschließungsvertrag aufgenommen wird, im Durchführungsvertrag hat das noch nichts zu suchen. Herr Lange möchte diesen Punkt aber dennoch protokollarisch aufgenommen wissen.

Frau Fessel ergänzt, dass der Anschluss an den Kanal erst nach Baubeginn vorzunehmen ist.

Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

**OR Gat. 02/03/2015**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Seeland folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 04 Wohnpark „Am Heckenteich“ mit dem ASB Regionalverband Salzlandkreis e.V. wird gebilligt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>0 Stimmenthaltungen</b>
	<b>0 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA</b>

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

**TOP 8**

**Anliegerstraße Wohnpark "Am Heckenteich" - Projektvorstellung  
IV/038/2015**

Frau Fessel erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Entsprechend des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 04 Wohnpark „Am Heckenteich“ hat der ASB Regionalverband Salzlandkreis e.V. als Vorhabenträger sich verpflichtet, alle Erschließungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes herzustellen.

Im Straßenkörper werden neben dem Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal folgende Medien zusätzlich verlegt:

- Trinkwasserleitungen
- Niederspannungskabel
- Gasleitung
- Telekommunikationsleitungen

Die Medienleitungen werden von den Versorgern bzw. von den Versorgern beauftragte Firmen verlegt. Abstimmungen dazu gab es schon.

Die Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung der Erschließungsstraße als Anliegerstraße mit Gehweg, Parkflächen, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Beschilderungen und



Straßenmobiliar wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Straße wurde in Bauklasse 4 eingeordnet, was bedeutet, sie ist auch für eine höhere Belastung durch beispielsweise den Lkw-Verkehr geeignet. Es sind ausreichend Parkplätze vorgesehen, unter anderem auch direkt vor dem Gebäude. Die Straße wird auf 5,50 m ausgebaut und gepflastert - Fußwege werden farblich gekennzeichnet, es wird keine Borde geben. Die Beleuchtung wird der in der Umgebung vorhandenen angepasst. Auch werden Grünflächen entsprechend angelegt.

Herr Arend ergänzt, dass der ASB nicht nur dort für sich baut. Die Straße wird nach Bauabschluss öffentlich gewidmet. Das bedeutet, dass das Wohngebiet „Am Heckenteich“ in den Ort integriert wird - jeder Bürger, auch wenn er nicht in dem Wohngebiet wohnen sollte, kann die Wege nutzen, spazieren gehen, sich alles ansehen usw. Hiermit soll auch der Zusammenhalt im Ort gefestigt werden.

Herr Lange fragt den Ortschaftsrat, ob die Bürger zu diesem Thema Fragen stellen können. Der Ortschaftsrat stimmt dem zu.

Frau Faustmann möchte wissen, ob alles neu gebaut wird oder ob auch alter Bestand mit übernommen und integriert wird.

Frau Fessel antwortet, dass das „Türmchen“ integriert wird, der hintere Teil des vorhandenen Gebäudes wird abgerissen.

- Frau Wiesner fragt, ob es möglich sei, einen Bebauungsplan im Schaukasten auszustellen, da das im Amtsblatt Abgedruckte doch sehr klein und schlecht erkennbar war.
- Frau Fessel entgegnet, dass dies realisiert werden kann.

Frau Mattig weist darauf hin, dass der Durchgang vom Pothof zum künftigen Wohngebiet doch recht gefährlich ist. Hier ist eine sehr große Wurzel - schon ein großer Huckel - was leicht zum Stolpern u. Ä. führen kann.

Herr Lange sagt, dass die Gefahrenquelle bekannt ist.

## **TOP 9**

### **Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/881/2014**

Herr Lange erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 über den Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte beraten. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen, da noch einige Punkte nachgearbeitet bzw. ergänzt wurden. Die daraufhin durch den Ortsbürgermeister neu aufgestellte Geschäftsordnung wurde an alle Ortschaftsräte mit der Niederschrift vom 20.11.2014 ausgeteilt.

Herr Lange informiert, dass die Geschäftsordnung zurückgestellt wurde, da noch Fragen zu klären waren. Die Kommunalaufsicht hat wohl der Bürgermeisterin Frau Meyer ein Schreiben gesandt, welche die Geschäftsordnung für den Ortsteil Gatersleben betrifft. Dieses Schreiben hat er aber bis zum heutigen Tage nicht gesehen. Die Geschäftsordnung ist an diesem Abend auf der Tagesordnung, darum sollte diese nun auch so beschlossen werden. Sollten noch Änderungen nötig sein, dann wird von der Kommunalaufsicht der entsprechende Hinweis dazu erfolgen.

Herr Lange fragt die Ortschaftsräte, ob jeder die Geschäftsordnung erhalten hat. Dies wird bestätigt.

Herr Lange bittet nun um Abstimmung zum Beschluss über die Geschäftsordnung.

#### **OR Gat. 03/03/2015**

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben in der vorliegenden Fassung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>0 Stimmenthaltungen</b>
	<b>0 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA</b>

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

#### **TOP 10**

##### **Informationen des Ortsbürgermeisters zur Höhe und Verwendung der gezahlten Herstellungsbeiträge I (Beiträge für Abwasseranschlüsse ab 1991)**

Herr Lange teilt mit, dass die nachfolgenden TOP für den Ortschaftsrat aber auch für den Ort sehr wichtig sind. Es fehlen jedoch noch grundlegende Informationen hierzu. Die Ortschaftsräte sollen beschließen, dass der Ortschaftsrat des Ortsteiles Gatersleben künftig mehr Informationen erhält.

Herr Lange verweist auf ein Schreiben der Verwaltung zu den Herstellungsbeiträgen und gibt dem Ortschaftsrat den Inhalt zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2014 dauert noch - es ist ja bekannt, dass die Stadt von der Kameralistik zur Doppik übergegangen ist.

Herr Lange ergänzt, dass die BIG (Bürgerinitiative Gatersleben) am 19.03.2015 oder 25.03.2015 zu diesen Punkten eine Bürgerversammlung durchführen wollte.

Die Zahlungen der Bürger und Gewerbetreibenden ergeben einen Betrag von ca. 1,8 Millionen Euro. Die genaue Summe ist ihm nicht bekannt. Es ist jedoch für den Ort wichtig, zu erfahren, wo das Geld im „Stadtsäckel“ ist. Auch nach mehrmaligem Nachfragen konnte dies nicht geklärt werden. Die Bürgermeisterin hat mitgeteilt, dass das Geld dem Ort Gatersleben zu Gute kommt.

Herr Arend ergänzt die Ausführungen. Der Haushalt ist von der Kommunalaufsicht noch nicht genehmigt. Darauf muss gewartet werden. Im Haupt- und Finanzausschuss am 17.03.2015 werden sicher weitere Informationen erfolgen.

Herr Lange fragt die Ortschaftsräte, ob die Bürger sich in die Diskussion auch der nachfolgenden Informations-TOP mit einbringen können. Diese bestätigen die Anfrage.

Herr Dr. Stubbe bemerkt, dass mit der Bürgermeisterin der Stadt Seeland seit Herbst 2014 reger Schriftverkehr geführt wird. Die Bürgermeisterin hat zugesagt, zu den entsprechenden Punkten am 19.03.2015 Auskunft zu geben. An diesem Tag hat die BIG einen Termin bei Frau Meyer. Im vergangenen Jahr hat die Bürgermeisterin erklärt, dass die Gelder, die eingenommen werden, auf ein Sonderkonto kommen und dem Ortsteil Gatersleben zur Verfügung stehen werden.

Frau Deppner, Bürgerin aus Gatersleben, ist enttäuscht, dass keine Informationen seitens der Stadt erfolgen. Beträge, die anfallen, können doch genannt werden. Es gab Bescheide, da muss doch eine Sollgröße vorhanden sein.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

#### **TOP 11**

#### **Beschluss auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters "Herstellungsbeitrag I der Jahre 2010 bis 2015" BV/915/2015**

Herr Lange betont, dass es ihm wichtig sei, gegenüber der Ortschaft immer aussagekräftig zu sein. Er wünsche eine Stellungnahme der Stadt zu den Herstellungsbeiträgen und Informationen seitens der Bürgermeisterin.

Er erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage. Es geht in diesem TOP um die Beschlussfassung des Ortschaftsrates auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen zum Thema: „Herstellungsbeitrag I der Jahre 2010 bis 2015“ (lt. § 85 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und der Zurverfügungstellung aussagekräftiger Kopien.

Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

### **OR Gat. 04/03/2015**

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt die Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen zum Thema: „Herstellungsbeitrag I der Jahre 2010 bis 2015“ (lt. § 85 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und zur Verfügungstellung aussagekräftiger Kopien.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>0 Stimmenthaltungen</b>
	<b>0 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA</b>

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

### **TOP 12**

#### **Informationen des Ortsbürgermeisters zur Nachkalkulation der Abwassergebühren der Ortschaft Gatersleben aus den Jahren 2012-2014**

Herr Lange ist auch bei der Nachkalkulation der Abwassergebühren der Ortschaft Gatersleben für die Jahre 2012 bis 2014 unzufrieden mit dem Informationsfluss seitens der Stadt. Es werden keine Aussagen getroffen, die Ortschaftsräte und Bürger erhalten auch hierzu kaum Informationen.

Er gibt bekannt, dass eine Sitzung aller Ortsbürgermeister stattgefunden hat, in der u. a. diese Nachkalkulation Thema war. Die Gespräche und Informationen aus dieser Sitzung sollten aber nicht nach außen getragen werden. Dieser Bitte widersetzt er sich, weil er der Meinung ist, dass es auch die Bürger etwas angeht, was hier besprochen wurde. Bei der Nachkalkulation der Abwassergebühren hat sich eine Unterdeckungssumme i. H. v. 136.500 Euro ergeben. Herr Günther vom ZVO bot an, die Zahlen offen zu legen, damit sich alles angesehen werden kann. Die Bürgermeisterin, so Herr Lange, hat dies abgelehnt, die Ortsbürgermeister erhalten keine Einsicht in diese Unterlagen.

Herr Lange sagt, dass alles, was bisher bekannt ist, viel zu dürftig ist, die Bürger müssen genauer und umfangreicher informiert werden.

- Die genannten 136.500 Euro stehen nun im Raum. Herr Lange möchte von der Verwaltung wissen, wie die Stadt damit umgeht. Wird diese Summe auf die Bürger umgelegt? Herr Lange wünscht Einsicht, wie dieser Betrag zustande gekommen ist. Diese Informationen gehören in den Ortschaftsrat, da es nur den Ortsteil Gatersleben betrifft.

Herr Dr. Stubbe ergänzt, dass eine Kalkulation von einem unabhängigen Institut erstellt wird für 3 Jahre (hier von 2012 bis 2014). In den vergangenen 3 Jahren ist aber nichts geschehen, wo sind diese 136.500 Euro geblieben? Der ZVO hat zum 01.01.2015 ein Anlagevermögen i. H. v. 5 Millionen Euro übernommen. Die Kosten auf die Bürger umzulegen, findet er absolut nicht in Ordnung.

Herr Lange sagt, dass das Defizit über die letzten 3 Jahre immer konstant geblieben ist - ca. 45.000 Euro.

Herr Dr. Stubbe fügt an, dass das Defizit doch bisher immer ausgeglichen worden ist, beispielsweise mit höheren Gebühren, dies habe in der Vergangenheit immer funktioniert. Die Bürgermeisterin hat zugesagt, dass der ZVO mit der BIG die Kalkulation besprechen wird.

Herr Teupel möchte wissen, wie die Gebühren für die Leitungen zu zahlen sind, bis wohin der ZVO, ab wo die Bürger. Herr Arend antwortet darauf, dass der Ort für die Leitungen bis Straßenmitte zuständig ist, ab da der Bürger.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

### **TOP 13**

#### **Beschluss auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen "Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren Ortschaft Gatersleben für die Jahre 2012 bis 2014" BV/916/2015**

Herr Lange erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage. Es soll eine Beschlussfassung des Ortschaftsrates auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen geben zum Thema: „Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren Ortschaft Gatersleben für die Jahre 2012 bis 2014“ (lt. § 85 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und zur Verfügungstellung aussagekräftiger Kopien.

Hierzu wurde im vorherigen TOP ausführlich diskutiert. Dieser Beschluss ist für Gatersleben wichtig, damit genaue Zahlen bekannt gegeben werden und umfangreiche Informationen zu den Abwassergebühren der Ortschaft auch an die Bürger erfolgen können.

Herr Lange bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

### **OR Gat. 05/03/2015**

Der Ortschaftsrat beschließt die Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen zum Thema: „Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren Ortschaft Gatersleben für
---

die Jahre 2012 bis 2014" (lt. § 85 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und zur Verfügungstellung aussagekräftiger Kopien.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>0 Stimmenthaltungen</b>
	<b>0 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA</b>

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

#### **TOP 14**

#### **Informationen des Ortsbürgermeisters und Meinungsbildung des Ortschaftsrates hinsichtlich des weiteren Vorgehens bezüglich des Herstellungsbeitrages II**

Das Geld, was hier eingenommen wird, kommt nicht der Stadt Seeland, sondern dem Abwasserzweckverband zugute, der damit alte Kredite ablösen will. Nach eigenen Erhebungen wird der Herstellungsbeitrag II dem Verband rund vier Millionen Euro „...in die Kasse spülen...“. Der Abwasserzweckverband drängt zur Eile, weil die Ansprüche sonst verjähren.

In Sachsen-Anhalt gab es dazu ein Urteil. Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass bei den Beiträgen und Gebühren auch die Verjährung mit einberechnet werden muss. Für den Herstellungsbeitrag II (für ein Kanalsystem, das vor 1991 gebaut wurde), würde dies zutreffen. Das Gesetz hierfür soll 2016 in Kraft treten. Das Land versucht nun, noch bis Ende 2015 alle Gebühren und Beiträge einzutreiben.

Herr Lange verweist auf einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung, aus dem ersichtlich ist, dass es seitens des Stadtrates im Dezember einen Wandel gab. Frau Meyer als Mitglied im ZVO ist in diesem auch stimmberechtigt.

Auf der Sitzung des ZVO hat die Bürgermeisterin die Wahl, für oder gegen den Herstellungsbeitrag II zu stimmen. Herr Kempe (Stadtratsvorsitzender), so Herr Lange, hatte wohl gemeint, dass Frau Meyer mit „Nein“ stimmen soll. Damit soll die Entscheidung geschoben werden. Auf der letzten Stadtratssitzung hat die Bürgermeisterin gesagt (laut Aussage von Herrn Lange), dass ihr dies zu heikel ist, mit „Nein“ zu stimmen, aus diesem Grund wird sie mit „Ja“ für den Herstellungsbeitrag II stimmen.

Herr Lange sagt weiter, dass dies aus Gaterslebener Sicht sehr enttäuschend ist. Die Gaterslebener Stadträte haben sich gewehrt. In der KW 13 will die Bürgermeisterin mit „Ja“ stimmen.

Frau Kriegel möchte wissen, ob für die Pothofstraße dann auch der Herstellungsbeitrag II zum Tragen komme. Herr Lange sagt,

dass die Kosten für den Bau der Pothofstraße im Hinblick auf die Abwasserleitungen etc. auf die Bürger umgelegt werden. Den Herstellungsbeitrag II müssen die Anwohner der Pothofstraße losgelöst hiervon zahlen.

Für das Beitragsgebiet III, zu dem Gatersleben gehört, wurde eine Obergrenze von 1,70 Euro pro m<sup>2</sup> ermittelt. Der vorgeschlagene Beitragssatz liegt bei 1,66 Euro pro m<sup>2</sup>.

Herr Lange sagt, Fakt ist, dass gezahlt werden muss. Wenn die Bescheide an die Bürger zugestellt werden, dann sollen alle in Widerspruch gehen - die Satzung soll beklagt werden, wenn nötig, wird durchgeklagt. Es muss eine rechtliche Prüfung erfolgen. Die Bürger werden noch eingeladen. Es wird erklärt, wie in den Widerspruch gegangen wird.

Frau Kriegel fragt sich, wie das Land so etwas veranlassen kann. Die Leitungen liegen schon sehr, sehr lange. Für andere Sachen tritt nach 30 Jahren die Verjährung ein, warum kommt dies hier nicht zur Geltung. Herr Dr. Stubbe schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass man doch keinem Bürger plausibel vermitteln kann, warum er für etwas bezahlen soll, was vor 40 oder 50 Jahren gebaut worden ist.

Die Kläranlage wurde zu tiefsten DDR-Zeiten gebaut - vom Staat errichtet - man kann diese Verfahrensweise, wie sie jetzt erfolgt, nicht verstehen und nachvollziehen. Wenn der ZVO den Bürgern wenigstens mit beispielsweise 50 % Reduzierung der Gebühren entgegen kommen würde, wäre doch die Sachlage schon etwas entschärft. Der Verband „Haus und Grund“ bereitet eine Musterklage vor, diese sollte sich jeder einmal ansehen. Wenn die Bescheide den Bürgern zugestellt werden, betont er abschließend, dann sollten diese sich bei der BIG melden. Die Bürger, die Mitglied in der BIG sind, erhalten dann Muster schreiben zum Widerspruch.

## **TOP 15**

### **Informationen des Ortsbürgermeisters zur Übergabe der Abwassereinrichtungen des Ortsteiles Gatersleben in den Zweckverband Ostharz ab 01.01.2015**

Herr Lange gibt an, dass ihm keine Informationen zur Übergabe der Abwassereinrichtungen des Ortsteiles Gatersleben in den Zweckverband Ostharz vorliegen.

Die Höhe des Anlagevermögens ist bekannt, jedoch wie das Geld verwendet wird oder wurde, wie die Übergabe erfolgt ist, darüber liegen keine Informationen vor.

Herr Arend sagt, es habe doch jeder Bescheid bekommen vom ZVO. Die Betreuung durch die MIDEWA erfolgt bis 2016. Das Anlagevermögen wird in den Haushalt der Stadt geflossen sein.

#### TOP 16

#### **Beschlussfassung des Ortschaftsrates auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen zum Thema: „Übergabe der Abwassereinrichtungen des Ortsteils Gatersleben in den Zweckverband Ostharz“ BV/917/2015**

Herr Lange erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage. Es soll eine Beschlussfassung des Ortschaftsrates auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen geben zum Thema: „Übergabe der Abwassereinrichtungen des Ortsteils Gatersleben in den Zweckverband Ostharz“ (lt. § 85 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und zur Verfügungstellung aussagekräftiger Kopien.

Herr Lange begründet dies damit, dass es für ihn sehr wichtig ist, gegenüber seinen Ortschaftsräten, aber auch den Bürgern des Ortsteiles Gatersleben aussagekräftig zu sein. Dies gehe aber nur, wenn ihm alle Informationen, die Gatersleben betreffen, auch zugänglich gemacht werden.

- Herr Lange wünscht neben allen anderen Informationen auch genaue Aussagen zum Zustand des bestehenden Kanalsystems.

An dieser Stelle bittet er die Ortschaftsräte um Abstimmung.

#### **OR Gat. 06/03/2015**

Der Ortschaftsrat beschließt die Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle Unterlagen zum Thema: „Übergabe der Abwassereinrichtungen des Ortsteils Gatersleben in den Zweckverband Ostharz“ (lt. § 85 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und zur Verfügungstellung aussagekräftiger Kopien.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>0 Stimmenthaltungen</b>
	<b>0 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA</b>

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

#### TOP 17

**Beschluss auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle nicht öffentliche Protokolle des Stadtrates der Stadt Seeland und dessen Ausschüsse, hinsichtlich Gaterslebener Interessen seit der Zwangszuordnung der Gem. Gatersleben in die Stadt Seeland" BV/918/2015**



Herr Lange sagt, dass es ihm als neues Ortschaftsratsmitglied und Ortsbürgermeister wichtig ist, Kenntnis über bisher Geschehenes zu erlangen. Er muss die Historie kennen, vor allem bei den Beschlüssen, die im öffentlichen aber auch nicht öffentlichen Teil gefasst wurden. Momentaner Stand ist, dass die Einsicht in die öffentlichen Teile der Sitzungen genehmigt wurde. Er merkte an, dass die Protokolle des Ortschaftsrates des letzten halben Jahres (öffentliche Teile) auch für jeden auf der Homepage „gatersleben.info“ nachzulesen sind. Der Punkt der Transparenz sei ihm hierbei äußerst wichtig.

Mit den Forderungen der Einsichtnahme in alle Sitzungsprotokolle wurde dem Ortschaftsrat Gatersleben vorgeworfen, die Verwaltung „...lahm zu legen...“.

Bis heute ist aber noch keine Akteneinsicht erfolgt. Die Verwaltung hat ihre Genehmigung noch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund wird ein Beschluss gefordert, dass auch die Protokolle aus nicht öffentlichen Sitzungen eingesehen werden können, wichtig ist nur das, so Herr Lange, was Gatersleben betrifft. Das Kommunalverfassungsgesetz sagt, dass Ortsbürgermeister informiert werden müssen.

Herr Arend möchte wissen, was die Kommunalaufsicht zum Thema Akteneinsicht schreibt. Herr Lange entgegnet, dass das Schreiben, welches die Kommunalaufsicht geschickt hatte, sehr „schwammig“ ist. Er sieht die Reaktion auf die Anfrage, ob Akteneinsicht möglich ist, als „Ja“, Frau Meyer, so Herr Lange, sieht dies so, dass eine Akteneinsicht nicht möglich ist.

Herr Erdmenger möchte wissen, welche Begründung die Bürgermeisterin zur Ablehnung der Akteneinsicht gegeben habe.

Herr Lange sagt, dass es keine Begründung gegeben hat.

Herr Arend ergänzt, dass Frau Meyer gesagt habe, es ist rechtlich nicht möglich, Akteneinsicht zu gewähren.

Herr Lange wehrt sich gegen diese Aussage und meint, dass doch der Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben müssen, bevor ein Beschlussvorschlag vorliegt.

Herr Arend sagt, dass in den letzten 5 Jahren keine Beschlüsse von Gaterslebener Seite gefasst wurden, für die man sich schämen muss, es wurde nichts Unrechtes gemacht. Es wurde den alten Stadträten auch verboten, Protokolle herauszugeben.

Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

## **OR Gat. 07/03/2015**

Der Ortschaftsrat beschließt die Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle nicht öffentlichen Protokolle des Stadtrates und dessen Ausschüsse, hinsichtlich Gaterslebener Interessen seit der Zwangszuordnung der Gemeinde Gatersleben in die Stadt Seeland (lt. § 85 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und Zurverfügungstellung aussagekräftiger Kopien.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>0 Stimmenthaltungen</b>
	<b>0 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA</b>

***Der Beschluss ist einstimmig angenommen.***

### **TOP 5**

#### **Anfragen und Informationen**

- Herr Lange spricht die Sauberkeit im Ort an. Die Bürger, die ihre Hunde ausführen, sollen bitte darauf achten, dass auch der Hundekot entsprechend entsorgt wird. Es gibt Hundetoiletten, hier sind die Beutel erhältlich und natürlich die Mülleimer, die für die Entsorgung genutzt werden müssen. Er fordert die Bürger auf, mit aufzupassen.

Herr Erdmenger ist der Meinung, dass im Ort genügend Papierkörbe und Hundetoiletten vorhanden sind, Tüten sind immer in ausreichendem Maße vorhanden, die Wege zum nächsten Papierkorb sind so kurz, dass jeder Hundehalter den Hundekot auch entsprechend entsorgen kann.

Herr Lange sagt hierzu, dass dies doch relativ subjektiv sei und durch eine genaue Aufzeichnung der vorhandenen Behältnisse der Ortschaftsrat besser die Sachlage beurteilen kann. Die Bürger fordern immer wieder, die Sauberkeit im Ort zu verbessern, z. B. durch das Aufstellen von so genannten Hundetoiletten.

- Hundetoiletten und Papierkörbe - der Bauhof erstellt derzeit nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister einen Plan, wo überall Papierkörbe sind. Dann wird der Bedarf ermittelt, ob zusätzlich noch Körbe aufgestellt werden müssen.

- Herr Lange spricht dem Bauhof ein Lob aus. Dieser hat gute Baumschnittarbeiten geleistet.
- Weiterhin gibt er an, dass Bürger auf ihn zugekommen sind und einen „Frühjahrsputz“ im Ort durchführen wollen. Alles Interessante hierzu steht auf der Homepage des Ortes. Der „Frühjahrsputz“ wird am Samstag, 28.03.2015 stattfinden. Auch vom Bauhof kann mit Unterstützung gerechnet werden – bestimmte Materialien, wie Müllsäcke etc. werden zur Verfügung gestellt.
- Im Wohngebiet „An der alten Mühle“ tut sich etwas.
- Für das Leader-Projekt werden europäische Mittel ab 2015 bis 2020 ausgeschüttet. Für den Ortsteil Gatersleben ist der Abriss des Objektes Oberdamm 30 in dieses Projekt aufgenommen worden. Auch die Zuwegung zum Mühlgraben und Radwege (Gatersleben – Novelis) wurden in diese Planung aufgenommen. Es wäre schön, wenn auch noch der Radweg nach Quedlinburg Bestandteil dieses Projektes werden könnte, damit die Radwege zum Harz gut erreichbar werden.
- Zum Stand der Internetseite für den Ortsteil gibt Herr Lange an, dass diese bis jetzt sehr gut läuft. Man findet dort viele Neuigkeiten vom Ort, für den Ort. Ein Dankeschön gebührt auch Herrn Dr. Haase, der diese Seite betreut. Der Bereich „Historisches“ wird jetzt ausgebaut, Herr Czihal wird daran mitwirken.
- Zur Arbeitsgruppe Hochwasser und Vernässungen ist zu erwähnen, dass es hier vorangeht. Reinstedt und Frose wurden sich angesehen. Es wird eine Karte entwickelt, in welcher auch die Gräben von Gatersleben aufgenommen werden. Herr Dr. Stubbe sah sich bereits die Gräben im Ortsteil Gatersleben an. Die erste Einschätzung war, dass zum Teil katastrophale Zustände vorherrschen. Zur nächsten Ortschaftsratssitzung sollen Informationen erfolgen, was es für Gräben gibt, wie ist der Zustand, was muss gemacht werden etc. Herr Dr. Stubbe wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen zu berichten und Erläuterungen zu geben.
- Zum Thema „Grünes Rückhaltebecken“ finden noch Veranstaltungen statt. Im April bzw. Mai wird es eine Einwohnerversammlung geben – es gibt einen Film zum Grünen Rückhaltebecken, wenn dieser fertig gestellt ist, wird er vorgestellt. Der Landesregierung muss signalisiert werden, dass wir das Grüne Rückhaltebecken wollen.
- Das zunehmende Lkw-Aufkommen in Gatersleben, seit Novelis die Hallen bei Vibromax als Zwischenlager nutzt, ist für

einige Bürger des Ortsteiles ein Problem. Die Ortschaftsräte sprachen daraufhin bei Werkleiter Novelis, Herrn Stecher, vor. Es war ein sehr angenehmes Gespräch. Herr Stecher erklärte, dass die Lkws die Ortsdurchfahrt nur für die Fahrt zum Lager nutzen. Diese Verfahrensweise ist zunächst begrenzt auf 2 Jahre.

Herr Arend ergänzt, dass täglich ca. 1 000 Tonnen bewegt werden, das entspricht ca. 40 Lkws, also 2 Lkws pro Stunde, so die Aussage von Herrn Stecher. Die Lkws fahren auch in entsprechender Geschwindigkeit durch den Ort, so dass keine Gefährdung von ihnen ausgehen kann. Sollten hier Probleme auftreten, kann immer auf die Ortschaftsräte zugegangen werden.

Herr Erdmenger spricht an, dass viele Lkws die Abkürzung über den Oberdamm nutzen, was nicht sein sollte.

➤ Es ist von der Verwaltung zu prüfen, ob hier mit einem Schild „Lkw verboten, Anlieger frei“ der Sachverhalt geklärt werden kann.

- Zum Stand der Arbeitsgruppe Vereinsförderung gibt Herr Lange an, dass Modelle entwickelt werden, wie Vereine effektiv gefördert werden können. Zur nächsten Ortschaftsratsratssitzung könnten diese vorgestellt werden.
- In einer der letzten Sitzungen wurde nach einer besseren Beleuchtung der Kirche des Ortsteiles gefragt. Mit der Pfarrerin wurde Rücksprache gehalten. Diese sieht es als nicht so dringend.
- Grünes Labor - es ist eine wichtige Einrichtung des Ortes und sehr beständig. Der Ausschuss Kultur und Bildung war vor Ort - nun besteht die Hoffnung, dass ein Fortbestand gesichert ist. Es gibt auch ein Projekt - es sollen drei Schautafeln am Stobenanger aufgestellt werden - diese sind betitelt mit „Wasserqualität, Flora und Fauna“.
- Zur letzten Ortsbegehung wird später etwas gesagt, da das Protokoll noch nicht vorliegt.

Wo soll die nächste Ortsbegehung stattfinden?

- Bauhof - zentraler Bauhof
- Friedhof

➤ Herr Arend meint, dass der Geschäftsführer der Seeland GmbH, Herr Kruse, zukünftig zu Begehungen eingeladen werden sollte. Auch die Stadträte könnten einmal auf den Hühnerhof eingeladen werden - eventuell könnte dort eine Sitzung abgehalten werden.

Es gibt genug „Baustellen“, wie z. B. der Oberhof – das Herrenhaus. Die Ortschaftsräte einigen sich, den Bauhof und die Feuerwehr zur nächsten Ortsbegehung zu besuchen.

An dieser Stelle melden sich noch zwei Bürger zu Wort. Herr Lange fragt die Ortschaftsräte, ob man diese Wortmeldungen noch behandeln möchte. Die Räte bejahen dies. Herr Lange wünscht allerdings, dass die Wortmeldungen bitte das nächste Mal entsprechend unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ erfolgen sollen.

- Der Bürger Herr Dr. Stubbe fragt, ob es stimmt, dass die „Fasanerie“ verkauft wurde und ob der Sültegraben mit Teil des Verkaufes war.

➤ Frau Fessel erörtert, dass sie hierzu keine Aussage machen kann und diese Anfrage in das Fachamt weiterleiten wird, damit eine Klärung erfolgen kann.

Herr Arend sagt, dass ein Gespräch mit dem Pächter bereits stattgefunden hat. Dieser hatte zuvor Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen. Der Eigentümer hat zugesagt, dass der Sültegraben jederzeit zugänglich sein wird, er möchte aber im Vorfeld über alle Maßnahmen informiert werden.

➤ Herr Lange möchte wissen, warum der Sültegraben nicht aus dem Objekt gelöst werden kann. Die Stadt hat schließlich ein Vorkaufsrecht, welches genutzt werden kann. Dies müsse auch mit dem Fachamt geklärt werden.

- Herr Lange informiert, dass am Samstag, 06.06.2015, das Fest der Begegnung des IPK stattfindet – Informationen gibt es auf der Homepage. Ein Antrag zur Kostenübernahme wird an die Bürgermeisterin weitergeleitet, da das Fest ortsübergreifend ist und somit müssten die Mittel aus den Stadtmitteln entnommen werden.

• Herr Lange möchte wissen, wie weit die Stadt mit dem Sachsen-Anhalt-Melder ist. Wurde dieser bereits auf der Homepage der Stadt integriert?

- Die Bürgerin Frau Wiesner spricht die Abwässer aus der Biogasanlage an. Sie möchte wissen, wie sich das auf das Grundwasser auswirkt. Werden hier entsprechende Messungen durchgeführt? Der Landwirt Herr Schulze-Niehoff antwortet, dass es zu keiner Grundwasserverschmutzung kommen wird. Er erläutert die Verfahrensweise kurz.

Herr Lange schlägt vor, dass ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden sollte, dann können sich alle davon

überzeugen, wie in der Biogasanlage gearbeitet wird, was mit den Maisabfällen, die dorthin gelangen, passiert.

Herr Arend sagt darauf, dass es schon einen Termin gibt. Der Tag der offenen Tür findet am Samstag, 06.06.2015, statt.

**Ende des öffentlichen Teils um 20:30 Uhr.**

Stadt Seeland, den 23.03.2015

Mario Lange  
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann  
Protokollantin